

- [Impressum](#)
- [Datenschutz](#)

[Internationale Liga für Menschenrechte](#)

[Internetpräsenz der Internationalen Liga für Menschenrechte](#)

- [Über die Liga](#)
 - [Geschichte](#)
 - [Selbstverständnis / About](#)
 - [Internationale Dachorganisationen](#)
 - [Vorstand](#)
- [Publikationen](#)
 - [Presseerklärungen](#)
 - [Liga-Report](#)
 - [Reden, Vorträge, Artikel](#)
- [Menschenrechte / Völkerrecht](#)
 - [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#)
 - [UN – Charta](#)
- [Carl v. Ossietzky Medaille](#)
 - [Geschichte](#)
 - [Verleihungen](#)
- [Kontakt](#)
 - [Nachricht an die Liga](#)
 - [Newsletter](#)
 - [Mitarbeit](#)
- [Mitglied werden](#)
 - [Mitgliedschaft](#)
 - [Fördermitgliedschaft](#)
 - [Satzung](#)
 - [Spenden](#)



Internationale Liga für Menschenrechte fordert Ausgestaltung und Durchsetzung eines universellen, bedingungslosen Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung

Montag, 15. Mai, 2017 von vorstand | [Keine Kommentare](#)

Erklärung anlässlich des Internationalen Tages der Kriegsdienstverweigerung am 15. Mai 2017

Die in den letzten Monaten wiederholt geäußerte Forderung nach Wiederbelebung der bis heute nur ausgesetzten Wehrpflicht – zunächst durch einen Reservistenverband und zuletzt durch den CDU-Bundestagsabgeordneten Patrick Sensburg – gibt berechtigten Anlass zur Sorge. Im Falle einer Wiederbelebung der Wehrpflicht bestünde nur die eingeschränkte Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung aus Gewissens- und Glaubensgründen. Die Internationale Liga für Menschenrechte hält dieses bestehende Verweigerungsrecht aus menschenrechtspolitischer Sicht für unzureichend und fordert deshalb die Ausgestaltung und Durchsetzung eines universellen, bedingungslosen Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung, auf das sich alle Betroffenen berufen können.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung, wie es in einigen Staaten gesetzlich verankert ist und von den Vereinten Nationen und der Europäischen Menschenrechtskonvention als Grund- und Bürgerrecht verbrieft wird, ist bisher auf die Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen beschränkt. Es ist also notwendigerweise ein Ausnahmerecht für Menschen mit einer bestimmten Motivation, Gesinnung oder einem bestimmten Persönlichkeitsbild. Damit ist die Verweigerung aus Gewissensgründen weit davon entfernt, ein Menschenrecht zu sein, das allen Menschen ohne Diskriminierung etwa nach Persönlichkeitsmerkmalen, Überzeugungen oder Glauben zusteht. Kriegsdienstverweigerung ausschließlich aus Gewissensgründen führt sowohl konzeptionell als auch in der Praxis zwangsläufig zu Menschenrechtsverletzungen: Zwangsmusterungen, Gewissensprüfungen, Zwangersatzdienst im Fall der Anerkennung, Militärdienstzwang oder Haft für nicht anerkannte Verweigerer sowie Diskriminierung nicht-religiöser Verweigerer. Dies gilt jedenfalls, soweit Wehrpflicht besteht, die in der Bundesrepublik seit 2011 nur ausgesetzt ist.

Ein Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung, das sich von den Menschen- und Bürgerrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit ableitet, kann nicht das Vorliegen zu überprüfender Gewissensgründe voraussetzen, sondern basiert auf dem klar geäußerten Willen der Betroffenen, auf deren Persönlichkeitsrechten und Handlungsfreiheit. Kriegsdienstverweigerung als Ausnahmerecht für einige impliziert demgegenüber, dass alle anderen, die die Voraussetzungen (Gewissensgründe/-prüfung) nicht erfüllen, zum Militär gehen müssen. Das verstößt gegen die genannten Grund- und Freiheitsrechte der Betroffenen und ist aus friedenspolitischer Sicht auch kontraproduktiv.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Ausgestaltung als universelles, bedingungsloses Menschenrecht für alle Betroffenen und jenseits einer Gewissensfrage und -überprüfung ist sowohl aus menschenrechtlicher als auch aus friedenspolitischer Sicht geboten. Es ist als ein übergeordnetes Recht zu verstehen und soll das bestehende Recht zur Kriegsdienstverweigerung erweitern.

Unabhängig davon ist und bleibt die vom Menschenrecht auf Gewissens- und Glaubensfreiheit abgeleitete Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ein wichtiges und international anerkanntes Recht, auch in Fällen der Kriegsdienstverweigerung von Berufssoldaten und Berufssoldatinnen, aber auch jenseits des rein militärischen Bereichs. In Staaten, in denen eine solche Kriegsdienstverweigerung nicht wirksam garantiert wird, sind Kriegsdienstverweigerer und Desertierende unter internationalen Rechtsschutz zu stellen, fordert die Liga.

Rückfragen an:

Wolfram Beyer: Wolfram.Beyer@ILMR.de

Kategorien: [Erklärung](#) | [Permalink](#)

Hinterlasse eine Antwort

Pflichtfelder sind mit * markiert.

Name *

E-Mail-Adresse *

Website

Nachricht *

[Next Post →](#)

Ausschüsse

- [Internationales Recht Palästina/Israel \(IRPI\)](#)
 - [Pressemitteilungen](#)
 - [Rechtsgutachten](#)
 - [Selbstverständnis](#)
- **Sinti & Roma**

Kampagnen

**Sag Nein: keine Daten
für die Bundeswehr**

**Keine Personendaten
Jugendlicher an die
Bundeswehr!**

**Widerspruch ist
möglich und nötig!**

SOS MEDITERRANEE

Aufruf zur Finanzierung des
ersten Rettungsschiffes im
Seegebiet zwischen Sizilien,
Libyen und Lampedusa

Die Zivilgesellschaft
ist jetzt gefordert!

STRAFANZEIGE

GEGEN

Agenten US-amerikanischer,
britischer und deutscher
Geheimdienste, ihre Vorge-
setzten sowie Mitglieder der
Bundesregierung

wegen geheimdienstlicher
Massenüberwachung und
-ausforschung durch NSA

- [DOWNLOAD STRAFANZEIGE \(PDF\)](#)
- [FORMULAR UM DIE ANZEIGE ZU UNTERSTÜTZEN \(PDF\) \(DOC\)](#)

BND an die Kette



Unser Aktueller Flyer

„MAN MUSS DAS UNRECHT AUCH MIT SCHWÄCHEN MITTELN BEKÄMPFEN“
Barack Obama, April 2009 (siehe www.factbase.org)

Das ist das Anliegen der Liga für Menschenrechte, auch die Schwächen der US-Politik zu kritisieren. Die Liga ist die einzige Organisation, die sich für die Rechte der Bürger der USA einsetzt, die von den US-Behörden als „Schwarze“ eingestuft sind. Die Liga ist die einzige Organisation, die sich für die Rechte der Bürger der USA einsetzt, die von den US-Behörden als „Schwarze“ eingestuft sind.

Internationale Liga für Menschenrechte e. V.
Für die Human Rights Foundation (HRF) in New York, die Human Rights Foundation (HRF) in New York, die Human Rights Foundation (HRF) in New York.

Internationale Liga für Menschenrechte
Im Geiste Carl von Ossietzky

KONTAKT:
Telefon: +49 30 25 31 31
Fax: +49 30 25 31 32
E-Mail: info@ilmr.de
Web: www.ilmr.de

[Download PDF](#)

Links

Internationale der



Kriegsdienstgegner/innen - IDK



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

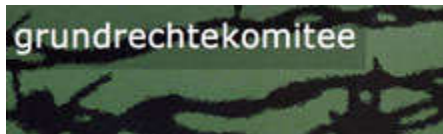


Grundrechte-Report

Zur Lage der Bürger- und
Menschenrechte in Deutschland



Jugendliche ohne Grenzen





IALANA

International Association of
Lawyers Against Nuclear Arms



IPPNW



IPPNW
deutsche Sektion

**AZADI
FREIHEIT
ÖZGÜRLÜK**

für Kurdinnen und Kurden in Deutschland



**İnsan
Hakları
Derneği**



PCHR

Palestinian Centre for Human Rights
LTD (non-profit)



Bil'in, a village of Palestine



The Freedom Theatre
مسرح الحرية

ב'תס"ל

B'TSELEM

ב'תס"ל



AL-HAQ

aic

THE
ALTERNATIVE
INFORMATION
CENTER



Gush Shalom



Bildungswerk Berlin
der Heinrich-Böll-Stiftung



YEK-KOM e.V.



Abgeschlossene Aktivitäten

-  **STIMMEN!**
für Flüchtlingschutz und Kinderrechte
-  **SOS Mittelmeer**



Ich interessiere mich für Informationsmaterial der Liga und möchte durch die Aufnahme in die Emailliste über aktuelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen informiert werden.

Ihr Name

Ihre E-Mail-Adresse

Themedesign by [Daniel Ziethen](#)

[↑ Top](#)